Stand: 29.02.2016



Teilegutachten

Nr.: 2016-TG-PSA-0007-8

Hersteller: S.C. DIZING S.R.L.

RO-617106 Brusturi Judetul Neamt

Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Radtyp: ZP6.1

Achse 1: Achse 2:

Radausführung: ZP6.1 8519+40 ZP6.1 8519+40 Radgröße: 8,5 J x 19H2 8,5 J x 19H2

Zentrierart: Mittenzentriert Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Stand: 29.02.2016



2. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/-muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH Achse 2: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

Stand: 29.02.2016



6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 8 KIA MOTORS (ROK)

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Hinweise

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Austria Automotive GmbH, gültig bis 06.02.2017).

8. Hinweise

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 29.02.2016

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige/



Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel

Stand: 29.02.2016



Verwendungsbereich: Anlage 8 KIA MOTORS (ROK)

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/114,3

Radtyp: ZP6.1 Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/114,3

Radtyp: ZP6.1 Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Zentrierringe

Achse 1: 73,1/67,1 Achse 2: 73,1/67,1

Distanzscheiben

Achse 1: Achse 2:

RDKS-Hersteller

Achse 1: Alligator, Beru Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahzeuges abhängt.

Befestigungsmittel

Fahrzeug Typ(en)						
AM, AMG, ED, EDG, EDI, GE, JE, JES, JESG, LD, PS, SL, SLS, TF, YN, YNS						
BefArt	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nr	n] Schaftlänge [mm]		
Mutter	Kegel 60°	12x1,5	120	siehe allg. Auflagen		

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Sportage
Typen: JE, JES, JESG

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
e11*2001/116*0346* Fahrzeugbreite 1840mm e4*2001/116*0089* Fahrzeugbreite 1840mm e4*2001/116*0120* Fahrzeugbreite 1840mm	83 - 129	235/40R19 255/40R19 245/45R19 225/45R19	N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JE, JES, JESG e11*2001/116*0346* Fahrzeugbreite 1840mm e4*2001/116*0089* Fahrzeugbreite 1840mm e4*2001/116*0120* Fahrzeugbreite 1840mm	83 - 129	235/40R19 255/40R19 245/45R19 225/45R19	N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Sportage
Typen: JE, JES, JESG

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
e11*2001/116*0346* Fahrzeugbreite 1800mm e4*2001/116*0089* Fahrzeugbreite 1800mm e4*2001/116*0120* Fahrzeugbreite 1800mm	83 - 129	235/40R19 245/40R19 255/40R19 225/45R19	N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JE, JES, JESG e11*2001/116*0346* Fahrzeugbreite 1800mm e4*2001/116*0089* Fahrzeugbreite 1800mm e4*2001/116*0120* Fahrzeugbreite 1800mm		235/40R19 245/40R19 255/40R19 225/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Magentis

Typ: GE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GE e4*2001/116*0100*	100 - 142	225/35R19	R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GE e4*2001/116*0100*	100 - 142	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: SOUL Typen: AM, AMG

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
AM, AMG e11*2001/116*0363* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll e4*2001/116*0139* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll e4*2007/46*0133* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll	85 - 94	225/35R19	GON	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Allgemeine Auflagen und Hinweise
AM, AMG e11*2001/116*0363* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll e4*2001/116*0139* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll e4*2007/46*0133* kleinster Serienreifen 15 oder 16 Zoll	85 - 94	225/35R19	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: OPIRUS Typ: LD

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und Hinweise
LD	138 - 196	235/40R19 225/45R19	G0H,K40,N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06,
e4*2001/116*0075*				A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.		und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
LD e4*2001/116*0075*	 235/40R19 225/45R19	G0H,K33,K38,N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: VENGA Typen: YN, YNS

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
YN, YNS e4*2007/46*0130* e4*2007/46*0131* e4*2007/46*0261* e4*2007/46*0262*	55 - 94	215/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
YN, YNS e4*2007/46*0130* e4*2007/46*0131* e4*2007/46*0261* e4*2007/46*0262*	55 - 94	215/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Cee´d Typ: ED

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
e4*2001/116*0121* 3-Türer	66 - 105	215/35R19 225/35R19	R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
e4*2001/116*0121* 3-Türer	66 - 105	215/35R19 225/35R19	K21,K33,K48	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modelle: Cee'd,Cee'd Typen: ED, EDG, EDI

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
e11*2001/116*0339* 5-Türer,Kombi e13*2007/46*1091* 5-Türer,Kombi e4*2001/116*0121* 5-Türer,Kombi e4*2007/46*0132* 5-Türer,Kombi	66 - 105	215/35R19 225/35R19	R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
ED, EDG, EDI e11*2001/116*0339* 5-Türer,Kombi e13*2007/46*1091* 5-Türer,Kombi e4*2001/116*0121* 5-Türer,Kombi e4*2007/46*0132* 5-Türer,Kombi	66 - 105	215/35R19 225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Sportage Typen: SL, SLS

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
SL, SLS	85 - 135	235/45R19 245/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06,
e11*2007/46*0136*				A07, A08, A09,
bis Modell 2013 e11*2007/46*0166*				A10, A11, A12, A13, E47.
bis Modell 2013				KA101, M01,
				R015

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
SL, SLS e11*2007/46*0136* bis Modell 2013		235/45R19 245/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E47,
e11*2007/46*0166* bis Modell 2013				KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: Sportage Typen: SL, SLS

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
sl, sls e11*2007/46*0136* ab Modell 2014 e11*2007/46*0166* ab Modell 2014	85 - 135	235/45R19 225/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E47a, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
SL, SLS e11*2007/46*0136* ab Modell 2014 e11*2007/46*0166*	85 - 135	235/45R19 225/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E47a,
ab Modell 2014				KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: OPTIMA

Typ: TF

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TF e4*2007/46*0255*	100 - 121	235/35R19 225/40R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015
		225/40R19		Auflagen bei Reifenkombinat. R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TF e4*2007/46*0255*	100 - 121	235/35R19 225/40R19	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015
		255/35R19	Auflagen bei Reifenkombinat. R015

Stand: 29.02.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: KIA MOTORS (ROK)

Modell: SOUL Typ: PS

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
PS e4*2007/46*0825*	91 - 113	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Allgemeine Auflagen und Hinweise
PS e4*2007/46*0825*	91 - 113	225/35R19	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Stand: 29.02.2016



Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
 - 3.Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme RDKS/TPMS) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass für die aufgeführte Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- E47 Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013: Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05 Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09
- E47a Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014: Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06 Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10

Stand: 29.02.2016



- GOH Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0N Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K21 An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33 An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K38 Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K40 Um eine ausreichende Freigängige an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich: die Radhauskante ist im Bereich der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte um- und anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten.
- K48 An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.
- K55 An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert, gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb.
- N235 Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.
- R085 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R088 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.

Stand: 29.02.2016



Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101







Fahrtrichtung

Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201







Fahrtrichtung

Stand: 29.02.2016



Bilddarstellung



Stand: 29.02.2016



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZ

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: ZP6.1 des Herstellers/Importeurs: S.C. DIZING S.R.L. liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor

Bramstedt vor.						
Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0007-8 Datum: 29.02.2016						
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem	. § 19 Abs. 3 StVZO					
Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannt	en Bauteils am					
Fahrzeughersteller:, Fahrzeug	typ:,					
Fahrzeug-Ident-Nr.:						
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltend						
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE						
wurden berücksichtigt.						
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:						
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zust						
behörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu mel	den.					
	terschrift u. Name					
Ort u. Datum der Abnahme:						
	a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.					

				Fa	ahrzeu	gbescl	nreibun	g							
В	-	2.1		2.2		L	-	9	9 .		P.2 P.4	/	-		Т -
J		4				18		-			19		-		
E					3	20		-					-		
D.1			-			12	-		13	-	Q				
D.2						V.7	1		F.1	-	F.2				
						7.1	-		7.2	-	7.3				
			-			8.1	-		8.2	-	8.3				
			-			U.1	1		U.2	-	U.3				
D.3			-			0.1	1		0.2	-	S.1	-		S.2	-
2	-				15.1	-									
5						15.2					-				
						15.3					-				
V.9	-			R	- 11 -										
14				K	-										
P.3			-			6	1		1	7	-	16		-	
10	-					21					-				
22							-								
							-								
							-								
	-														
	-														